

## Sicherheitsprogramm Flugplatz Arnstadt (EDBA)



### 1. Allgemeine Angaben

- Betreiber
- Betriebszeit
- Luftfahrzeugtypen
- Flugzeuge am Platz
- ansässige Unternehmen

### 2. Flugplatzbetreiber / Pächter/ Sicherheitsbeauftragter

- Geschäftsführer (Name, Telefon, Mobil, E-Mail)
- Sicherheitsbeauftragter (Name, Telefon, Mobil, E-Mail)

### 3. Angaben zum Flugplatz

- Abgrenzung
- Tore und Nutzung
- Schranken
- Hangars +Nutzer (Flughafenbetreiber, Unternehmen, privat)
- Tankstelle
- Lageplan

### 4. Sicherheit- und Überwachungsverfahren

#### 4.1 Regelungen für den Zugang zur Luftseite

##### 4.1.1. Zugang für Piloten und andere berechnigte Personen

##### 4.1.2. Zutrittsregelung für Unternehmen

#### 4.2. Überwachung, Streifen und andere physikalische Kontrollen (Objektschutz)

##### 4.2.1 Überwachung visuell

##### 4.2.2 Überwachung mit Kamera

##### 4.2.3 Abgrenzung Abstellflächen

##### 4.2.4. Sicherung der Gebäude auf der Luftseite

#### 4.3. Sicherung von Luftfahrzeugen

- Wo werden Flugzeuge abgestellt und wie gesichert?

#### 4.4. Sicherheitsmaßnahmen durch Flugzeughalter und verantwortliche Luftfahrzeugführer

##### 4.4.1 Maßnahmen bei Vercharterung

#### 4.5. Tankanlage

#### 4.6. Bestreifung Lapo

### Anlagen

## 1. Allgemeine Angaben

Betreiber:	Flugplatzgesellschaft Alkersleben / Wülfershausen mbH Am Flugplatz 10 99310 Osthausen-Wülfershausen Tel: 036200 / 60400 Fax: 036200 / 60201 E-Mail: mail@flugplatz-arnstadt.de	
Betriebszeit:	Gemäß Luftfahrthandbuch AIP VFR  In der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr besteht ein generelles Flugverbot für motorgetriebene Luftfahrzeuge (ausgenommen sind Rettungsdienst, Polizei und Bundespolizei im Einsatz).	
Luftfahrzeugtypen:	ACFT 5.700 kg, 14.000 kg PPR, HEL, GLD (P) GLD, UL, PJE, Ballon, Luftschiffe / Airships	
Flugzeuge am Platz:	Kennzeichen	Typ
Halle 2 FAW mbH:	D-EOAS	Aquila A210
	D-EVOM	Cessna 150
	D-EOHH	Cessna 172
	D-EHVM	Beech B36
	D-EOGK	Cessna 172
	D-IBHE	Cessna 310
	D-EASC	Piper 28
	G-AYAB	Piper 28
	D-EPLT	RV-7
	D-MASL	A22
	D-MTFD	FK9
	D-MKLN	C 22
	D-MICO	C 22
Flugzeughalle FAW:	D-KGDS	ASW24
	D-KPLA	ASW24
	D-KAKG	ASW24
	D-KRPS	ASH26
	D-KMLR	DG400
	D-KJAN	DG800
	D-KMTT	Dimona H36
	D-KURO	Dimona HK36
	D-KWSJ	Vivat L13
	D-5599	ASW27
	D-9285	ASW 15
	D-5835	ASW 19
	D-3846	ASW 24
	D-3320	DG 100
	D-1985	Pirat
	D-7653	PIC20
	D-4622	Puchacz
	D-5660	Puchacz

private Hallen:

Halle 1	D-MTLF D-EDLX	P92 RALL
Halle 2	D-MYNS N306PS	Kiebitz Sportsman
Halle 3	D-MNAV	Rans S6
Halle 4	D-EVKK D-EOXQ	RV-8 Wilga 35
Halle 5	F-GADH	Fournier RF6D
Halle 6	D-EECK	SA160
Halle 7	N16HL D-GHBN F-PBST	Piper 28 Aero 45 MCR-4S
Halle 8	D-MBIB D-MOMU D-MMSI MEPD D-MDDY	Eurofox FK9 CT LSI 600 D- A32 MTOSPORT
Halle 9	D-MGWB	Breezer B400
Halle 10	N767RF D-EEMF	Cessna 210 Cirrus SR 22

Luftfahrtunternehmen: Air Charter Service  
Torsten Lohfink  
Am Flugplatz 10  
99310 Osthausen-Wülfershausen

Vereine am Platz:

Aeroclub Arnstadt e.V. (ACA e.V.)  
Am Flugplatz 10  
99310 Osthausen–Wülfershausen  
Vorsitzender: Dieter Bläß

Erfurter Fallschirmspringer-Kameradschaft e. V. (EFK e.V.)  
Am Flugplatz 10  
99310 Osthausen-Wülfershausen  
Vorsitzender: Marius Limbrecht

Thüringer Fliegerclub Erfurt e.V. (TFC e.V.)  
Am Flugplatz 10  
99310 Osthausen-Wülfershausen 99310  
Vorsitzender: Klaus Schirmeister

Segelflugclub Erfurt e. V. (SFCE e.V.)  
Am Flugplatz 10  
99310 Osthausen-Wülfershausen  
Vorsitzender: Ralph Kuhles

## **2. Flugplatzbetreiber / Pächter/ Sicherheitsbeauftragter**

Geschäftsführer (Name, Telefon, Mobil, E-Mail)

Torsten Lohfink  
Tel: 036200 / 60400  
Mobil: 0172 / 8862612  
mail@flugplatz-arnstadt.de

Sicherheitsbeauftragter (Name, Telefon, Mobil, E-Mail)

Peer Schulze  
Flugleitung / BfL  
Tel: 036200 / 60400  
Mobil: 0151 / 18830420  
mail@flugplatz-arnstadt.de

## **3. Angaben zum Flugplatz (s. Anlage 1 -Lageplan-)**

Abgrenzung Flugsicherheitsbereich

Die Luftseite ist umlaufend durch Beschilderung gem. §46 LuftVZO abgesichert, in Teilbereichen, insbesondere in den Bereichen um die Zufahrten bestehen Zaunanlagen (s. Anlage Lageplan)

## Tore und Nutzung

Zufahrt West (Tower, Geschäftsleitung FAW mbH, EFK e.V.)

Zufahrt Ost (Hallenmieter, Halleneigentümer, Vereine)

## Schranken

Zufahrt A (elektrische Schranke), Zugang bzw. Zufahrt für FAW GmbH, Luftfahrzeugführer und Passagiere (nur in Begleitung eines Piloten)

Zufahrt B (manuelle Schranke), Zugang bzw. Zufahrt für Besitzer / Mieter der privaten Flugzeughallen 8-10, FAW GmbH

Zufahrt C (manuelle Schranke), Zugang bzw. Zufahrt EFK e.V., FAW GmbH

Zufahrt E (Absperkketten), Zugang bzw. Zufahrt für FAW GmbH, ACA e.V., SFCE e.V., Mieter der Flugzeughalle 2, Besitzer / Mieter der privaten Flugzeughallen 1-7

## Hangars + Nutzer (Flughafenbetreiber, Unternehmen, privat)

- Flugzeughalle FAW mbH (Mieter Segelflugclub Erfurt e.V. (SFCE))
- Flugzeughalle 2 FAW mbH (Privatmieter, Aero Club Arnstadt e.V. (ACA))
- private Flugzeughallen (private Nutzer)

## Tankstelle

- Tankstelle im Flugsicherheitsbereich mit drei Säulen ohne Überdachung
- 3 St Tanksäulen (AVGAS, JET A1, Super Plus bleifrei)
- Agenturvertrag mit TotalEnergies Marketing Deutschland GmbH
- Freigabe durch Flugleitung oder mittels individueller Tankschlüssel

## Lageplan

- siehe Anlage

## **4. Sicherheit- und Überwachungsverfahren**

### **4.1 Regelungen für den Zugang zur Luftseite**

Der Zugang von der Luftseite aus in den Flugsicherheitsbereich ist mit Beschilderung ausgestattet bzw. mit Ketten abgesperrt. Der Zutritt ist nur Beschäftigten der FAW mbH, Piloten und Passagieren in Begleitung von Piloten gestattet. Der Zugang Dritter (Dienstleister o.ä.) bedarf der gesonderten Zustimmung durch die FAW mbH bzw. den BfL. Die

Eigentümer der privaten Flugzeughallen haben die Berechtigung, die Zufahrten zu ihren Hallen mit jeweils einem Fahrzeug zu nutzen, für das Sie eine Ausnahmegenehmigung der FAW mbH benötigen.

#### **4.1.1. Zugang für Piloten und andere berechtigte Personen**

Der Zugang für Piloten und andere berechtigte Personen erfolgt über die westlichen und östlichen Zugänge, die entsprechend beschildert sind. Im Bereich des westlichen Zugangs sind das Vorfeld, die Flugleitung, die Tankstelle sowie das Gebäude der FAW mbH mit Aufenthaltsraum und Flugvorbereitungsraum zugänglich. Die Kontrolle der Zugangsberechtigungen erfolgt durch die FAW mbH und den BfL. Über den östlichen Zugang sind die Flugzeughallen der FAW mbH sowie ein Teil der privaten Flugzeughallen erreichbar, die diesbezügliche Kontrolle erfolgt stichprobenartig durch die FAW mbH und den BfL.

Luftfahrtunternehmen, Ausbildungsorganisationen und sämtliche anderen Flugplatznutzer haben Luftfahrzeuge vor unberechtigtem Zutritt bzw. unberechtigte Nutzung zu sichern.

Bei Vercharterung bzw. Vermietung von Luftfahrzeugen und Luftsportgeräten aller Art sowie bei allen Flügen mit Fluggästen ist die Plausibilität der Angaben zu prüfen. Charter, Mieter und Fluggäste sollen sich ausweisen. Der verantwortliche Luftfahrzeugführer gewährleistet, dass Fluggäste keine verbotenen Gegenstände mitführen. Ausweisnummern und Namen sind bei der Ausweisvorlage zu erfassen und die personenbezogenen Daten sind für die Dauer des Fluges, mindestens jedoch 24 Stunden, an einem Ort außerhalb des Flugzeuges aufzubewahren. Bei Verdachtsmomenten sollte von der Vercharterung bzw. Vermietung Abstand genommen bzw. auf die Mitnahme der Fluggäste verzichtet werden.

#### **4.1.2. Zutrittsregelung für Unternehmen**

Der Zutritt für Dritte ist entsprechend Pkt. 4.1 geregelt.

#### **4.2. Überwachung, Streifen und andere physikalische Kontrollen (Objektschutz)**

Die Kontrolle der Absperranlagen (Zäune, Schranken) erfolgt täglich mit Dienstbeginn der Flugleitung, die äußere Beschilderung wird wöchentlich kontrolliert. Die Kontrolle von Piloten erfolgt stichprobenartig, der Zugang Dritter wird durch die FAW mbH und den BfL kontrolliert (im Bereich des westlichen Zugangs ständig, im Bereich des östlichen Zugangs stichprobenartig).

#### **4.2.1 Überwachung visuell**

Die visuelle Überwachung im Bereich des westlichen Zugangs erfolgt während der Betriebszeit des Flugplatzes durch die FAW mbH bzw. den BfL. Außerhalb der Betriebszeiten des Flugplatzes erfolgt die Überwachung durch Kameras.

#### **4.2.2 Überwachung mit Kamera**

Bereich Vorfeld / Tankstelle

Im dortigen Außenbereich sind drei Thermalkameras und zwei normale Überwachungskameras installiert. Zusätzlich existiert eine Überwachungskamera im Innenraum des Objekts Aufenthaltsräume / Büroräume der FAW mbH.

Die Thermal-Kameras dienen der Überwachung des Vorfelds, der Tankstelle und des Bereichs Tower / Schranke, die übrigen Kameras im Außenbereich überwachen die Bereiche der westlichen Flugzeughallen und des Bereichs Terrasse / Vorfeld.

Bereich Flugzeughalle 2 FAW mbH

Für die Flugzeughalle ist eine Innenüberwachung mittels zweier Thermalkameras installiert. Für die Außenüberwachung wurden zwei normale Überwachungskameras angeordnet.

Bereich Garagen

Für die Überwachung des Bereichs der östlichen Zufahrt bzw. der dortigen Bewegungsflächen wurde eine Thermalkamera angeordnet.

Die Thermalkameras dienen zum einen der Überwachung und als Alarmanlagen sowohl gegen Einbruch als auch für den Brandschutz. Aufgrund der Thermalfunktion sind die entsprechenden Kameras auch für den Nachtbetrieb bestens geeignet.

Die Anordnung und die Sichtbereiche der Kameras sind in der Anlage Lageplan dargestellt.

Die Kameraüberwachung kann laufend von der Flugleitung aus erfolgen, die Aufnahmen werden für einen Übergangszeitraum gespeichert.

#### **4.2.3 Abgrenzung Abstellflächen**

Die Abstellflächen befinden sich innerhalb des Flugsicherheitsbereichs. Der überwiegende Teil der Flugzeuge ist in Hallen untergebracht. Die Halle 2 der FAW mbH ist kameraüberwacht, das gleiche trifft für die Zufahrten zum großen Teil der privaten Hallen als

auch für den Bereich des Vorfelds zu. Der Zugang zum Vorfeld ist mittels Zaun / Schranke gesichert. Der Bereich des Vorfelds wird kameraüberwacht.

#### **4.2.4. Sicherung der Gebäude auf der Luftseite**

Sämtliche Gebäude auf dem Flugplatz wurden mit einem neuen Schließsystem ausgestattet, welches die Programmierung der einzelnen Zugangsberechtigungen gewährleistet und auch die Schließvorgänge dokumentiert, die vorgenommen werden. Dadurch wird gesichert, dass nur berechtigte Personen Zugang zu den entsprechenden Gebäuden / Räumlichkeiten haben. Bei Schlüsselverlust oder Nichtrückgabe besteht die Möglichkeit, die Berechtigungen so umzuprogrammieren, dass der Zugang mit diesen Schlüsseln nicht mehr möglich ist. Die Liste der relevanten Berechtigungen ist der Unterlage als Anlage beigelegt.

Darüber hinaus sind die Zugangsbereiche zu den Gebäuden durch die Kameraüberwachung weitgehend abgedeckt.

#### **4.3. Sicherung von Luftfahrzeugen**

Der überwiegende Teil der Luftfahrzeuge ist in Hallen abgestellt und damit unter Verschluss. Während in der Flugzeughalle 2 der FAW mbH eine Kameraüberwachung erfolgt, die den Brandschutz, die Diebstahlsicherheit gewährleistet sowie durch die Dokumentation Rangierschäden nachvollziehbar werden lässt, gibt es in die privaten Hallen z.T. gesonderte Alarmanlagen bzw. die Zugänge / Zufahrten zu den Hallen werden durch die im Freien installierten Kameras mit überwacht.

Die Hallenmieter der FAW mbH werden darüber hinaus in den Mietverträgen dazu verpflichtet, die Luftfahrzeuge je nach Möglichkeit ständig zu verschließen.

Die für die ordnungsgemäße Sicherung der Luftfahrzeuge verantwortlichen Luftfahrzeughalter bzw. Besatzungen der Luftfahrzeuge, die nicht in Betrieb befindlichen oder nicht nur kurzzeitig abgestellten Luftfahrzeuge sind entweder in verschlossenen Hangars abzustellen oder gegen unberechtigten Zugriff zu sichern.

Luftfahrzeughalter bzw. die verantwortlichen Luftfahrzeugführer haben die Luftfahrzeugschlüssel getrennt vom abgestellten Luftfahrzeug aufzubewahren.

Die Schlüssel abgestellter Luftfahrzeuge sind so zu verwahren sind, dass ein unberechtigter Zugriff ausgeschlossen werden kann.

Werden Luftfahrzeuge auf dem Vorfeld bzw. Abstellflächen geparkt, werden diese durch die Kameraüberwachung abgedeckt.



#### **4.4. Sicherheitsmaßnahmen durch Flugzeughalter und verantwortliche Luftfahrzeugführer**

Die am Flugplatz ansässigen Flugzeughalter und verantwortlichen Luftfahrzeugführer werden mit Abschluss der Mietverträge mit jährlicher Wiederholung über die Flugplatzbenutzungsordnung aktenkundig belehrt. Fremde Flugzeughalter und verantwortlichen Luftfahrzeugführer informieren sich über die Informationen im AIP VFR und werden örtlich durch den Flugleiter über Funk eingewiesen

##### **4.4.1 Maßnahmen bei Vercharterung**

Charterkunden werden mit Abschluss des Chartervertrags mit jährlicher Wiederholung über die Flugplatzbenutzungsordnung aktenkundig belehrt.

#### **4.5. Tankanlage**

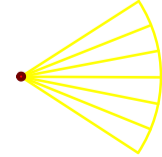




Die Tankstelle mit drei Freiluftsäulen befindet sich innerhalb des Flugsicherheitsbereichs und wird kameraüberwacht. Die Freigabe der Tanksäulen erfolgt durch die Flugleitung bzw. kann durch berechnigte Personen (Hallenmieter u.a.) mittels Transpondern vorgenommen werden, welche den jeweiligen Personen aktenkundig übergeben wurden.

#### **4.6. Bestreifung Lapo**

Der Flugplatz wird durch die Landespolizei regelmäßig entsprechend deren Dienstplänen bestreift.



Legende

-  Kamera mit Sichtabdeckung
-  Grenze Sicherheitsbereich
-  Zaun Sicherheitsbereich
-  Schranke
-  Grenze Flugbetriebsflaeche Luft / Land